

**Antrag der Fraktionen
CDU/CSU und SPD**

| | | | | |
|---------------------------------------|--|------|--|--|
| Haushaltsausschuss 21. Wahlperiode | | | | |
| Ausschuss- drucksache: | | 1624 | | |
| | | | | |

14. Sitzung des Haushaltsausschusses am 4. September 2025

Zu Tagesordnungspunkt 10

Table-Briefings

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD – Drucksache 21/779 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/779 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

§ 4 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

- „(1) Aus dem Sondervermögen werden in den folgenden Bereichen zusätzliche Investitionen des Bundes in die Infrastruktur innerhalb seiner Ausgabenzuständigkeit finanziert:
1. Zivil- und Bevölkerungsschutz,
 2. Verkehrsinfrastruktur,
 3. Krankenhausinfrastruktur,
 4. Energieinfrastruktur,
 5. Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur,
 6. Forschung und Entwicklung,
 7. Digitalisierung,
 8. Bauen und Wohnen sowie
 9. Sport.“

Begründung

§ 4 Absatz 1 benennt nach Streichung des „insbesondere“ nunmehr abschließend die Bereiche, in denen Investitionen des Bundes in die Infrastruktur aus dem Sondervermögen finanziert werden können. Der bisherige Katalog an Bereichen wird zugleich um die Bereiche „Bauen und Wohnen“ sowie um „Sport“ ergänzt. Im Bereich „Sport“ soll ein Beitrag zur Modernisierung und Sanierung von Sportstätten geleistet werden. Damit wird die entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode umgesetzt (Ziff. 3731 ff.).